STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 01.06.2023
Drucksache Nr.: **23/0251**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	20.06.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Beschaffung von 5 Elektrofahrzeugen im Produkt 01-15-01 (Bauhof), Sachkonto 075001 (Zugang Fahrzeuge), Investitionsnummer 07-00467 (Beschaffung E-Fahrzeuge Fahrzeugpool) für den städtischen Dienstwagenpool. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Landesfördermitteln i. H. v. 70.000,00 € sowie durch Minderauszahlungen bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau), Investitionsnummer 05-00096 (Fritz-Bauer-Gesamtschule) i. H. v. 105.000,00 €.

Sachverhalt / Begründung:

Um den städtischen Fahrzeugpool aufzustocken, sollen 5 Kleinwagen mit Elektroantrieb beschafft werden.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen primär für Dienstfahrten im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Dadurch soll die Nutzung privater PKWs entsprechend des Mobilitätskonzeptes minimiert werden. Im Haushaltsplan 2023 wurden die Mittel im Jahr 2025 etatisiert. Die Beschaffung der Fahrzeuge sollte ursprünglich in 2024 mittels einer Verpflichtungsermächtigung eingeleitet werden, da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von einer langen Lieferzeit ausgegangen wurde. Zurzeit zeichnet sich eine Entspannung bei den Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge ab.

Für die Beschaffung können entgegen der ursprünglichen Annahme Fördermittel aus dem Landesprogramm NRW „progress.nrw „Emissionsarme Elektromobilität“ abgerufen werden. Die derzeit geltende Förderquote beträgt pro Fahrzeug 40 % des jeweiligen Anschaffungspreises. Die Förderrichtlinie läuft zum 30.06.2024 aus. Für die Verwendung der Fördermittel innerhalb des Förderzeitraumes ist eine Beauftragung im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Aus den vorgenannten Gründen soll die Beschaffung in das Haushaltsjahr 2023 vorgezogen werden. Damit die Fördermittel generiert und die Beschaffung in diesem Jahr erfolgen kann ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung kann durch Mehreinzahlungen i. H. v. 70.000,00 € aus dem Landesförderprogramm sowie i. H. v. 105.000,00 € durch Minderauszahlungen bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschule) und Investition 05-00096 Fritz-Bauer-Gesamtschule erfolgen. Für die Baumaßnahme an der Fritz-Bauer-Gesamtschule, Investitionsnummer 05-00096, stehen in 2023 Mittel i. H. v. 4.165.955,48 € zur Verfügung. Die geplanten Mittel werden in 2023 nicht vollständig abfließen und können somit zur Deckung herangezogen werden. Die Baumaßnahme kann jedoch unvermindert durchgeführt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 175.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 0,00 € veranschlagt; insgesamt sind 175.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 175.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.